Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 4

Artikel: Wer brauchen ohne zu gebraucht...
Autor: Gelhaus, Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-421029

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer brauchen ohne zu gebraucht . . .*

Von Dr. Hermann Gelhaus, Basel

1. Einleitung

Die Frage, ob und wie Sprachpflege betrieben werden kann, ist eine Frage der ‚angewandten Sprachwissenschaft', deren Ergebnisse sich in der sogenannten normativen Grammatik niederschlagen. Während die deskriptive Linguistik sich darauf beschränkt, die Fakten zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, anders gesagt: festzustellen, *wie* man spricht, geht es der ‚angewandten Sprachwissenschaft' darum, Vorschriften auszuarbeiten, wie man sprechen *soll*. Die damit angeschnittenen Probleme erfreuen sich z. Z., nach den vielen diesbezüglichen Veröffentlichungen zu schließen, einer großen Aufmerksamkeit.[1] Früher oder später wird dabei die Frage gestellt, welche Kriterien für eine Empfehlung ausschlaggebend sein sollen. Es bieten sich unter anderen an: Strukturgemäßheit, Häufigkeitszählungen der Statistik, Zweckmäßigkeit (Vereinfachung und Verbesserung des Systems), ästhetische und ethische Maßstäbe, ehrwürdiges Alter, Gebrauch bei hervorragenden Schriftstellern, Dichtern und Ge-

* Der vorliegende Beitrag ist in etwas erweiterter Form unter dem Titel „Strukturanalyse und Statistik. Über den Widerstreit zweier Kriterien" im „Wirkenden Wort" (H. 5, 1969, S. 310 ff.) erschienen.

[1] Folgende Arbeiten seien genannt: Andressen Karl Gustav, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen, 12. Aufl., Darmstadt 1967 (= unveränderter reprographischer Nachdruck der 11., von Franz Söhns herausgegebenen Auflage, Leipzig 1923). — Betz, Werner, Sprachlenkung und Sprachentwicklung, in: Sprache und Wissenschaft, Göttingen 1960, S. 85 ff. — Betz, Werner, Möglichkeit und Grenzen der Sprachkritik, Sprache im technischen Zeitalter 25, 1968, S. 7 ff. — Daniels, Karl Heinz, Substantivierungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Nominaler Ausbau des verbalen Denkkreises (= Sprache und Gemeinschaft, Studien, 3), Düsseldorf 1963. — Erben, Johannes, Gesetz und Freiheit in der deutschen Hochsprache der Gegenwart. Norm — Spielraum — Verstöße, Der Deutschunterricht 12, 5, 1960, S. 5 ff. — Grebe, Paul, Sprachnorm und Sprachwirklichkeit, Wirkendes Wort 16, 1966, S. 145 ff. — Handt, Friedrich, (Hrsg.), Deutsch — Gefrorene Sprache in einem gefrorenen Land? Polemik, Analysen, Aufsätze, Berlin 1964. — Jäger, Siegfried, Die Sprachnorm als Aufgabe von Sprachwissenschaft und Sprachpflege, Wirkendes Wort 18, 1968, S. 361 ff. — Kolb, Herbert, Sprache in der unverstandenen Welt, Zeitschrift für deutsche Wortforschung 17, 1961, S. 149 ff. — Korn, Karl, Sprache in der verwalteten Welt, 2. Aufl., Olten/Freiburg i. Br. 1959. — Moser, Hugo, Sprache — Freiheit oder Lenkung? Zum Verhältnis von Sprachnorm, Sprachwandel, Sprachpflege (= Duden-Beiträge, 25), Mannheim 1967. —

lehrten. Keiner dieser Gesichtspunkte dürfte für sich alleinige Gültigkeit beanspruchen können, doch wird man die beiden ersteren (Strukturgemäßheit und Statistik) als die wichtigsten betrachten und ihnen deshalb ein größeres Gewicht zugestehen müssen. Beide leiten ihre Autorität aus derselben Quelle her: aus der Reflexion über das Wesen der Sprache. Man hat erkannt, daß die Sprache ein — in sich strukturiertes — System von Zeichen darstellt, das durchgehend auf freier Konvention beruht und in diesem Sinne einen arbiträren Charakter hat. Dementsprechend argumentiert das Kriterium der Strukturgemäßheit mit dem Aufweis, daß eine sprachliche Erscheinung sich in das geltende System einfügt, während das Kriterium der Statistik das Gesetz der Konvention ins Feld führt, der grundsätzlich freien Übereinkunft innerhalb der Sprachgemeinschaft also. Gegebenenfalls weist sie die Ansprüche des ‚Logikers' mit dem Hinweis auf den arbiträren Charakter der Sprache zurück. Damit ist schon angedeutet, daß beide Kriterien miteinander in Widerstreit geraten, daß sie miteinander konkurrieren können. Das Folgende will dafür Beispiele geben, ohne daß freilich versucht wird, die betreffenden Fälle — es handelt sich sozusagen um zwei klassische Fälle der Sprachpflege — letztlich zu entscheiden.

Moser, Hugo, Entwicklungstendenzen des heutigen Deutsch, Der Deutschunterricht 6, 2, 1954, S. 87 ff. — Moser, Hugo, „Umgangssprache". Überlegungen zu ihren Formen und ihrer Stellung im Sprachganzen, Zeitschrift für Mundartforschung 27, 1959/60, S. 215 ff. — Moser, Hugo, Zur Situation der deutschen Gegenwartssprache, Studium Generale 15, 1962, S. 40 ff. — Moser, Hugo, (Hrsg.), Sprachnorm, Sprachpflege, Sprachkritik, Jahrbuch 1966/67 (= Sprache der Gegenwart. Schriften des Instituts für deutsche Sprache 2), Düsseldorf 1968. — Polenz, Peter v., Funktionsverben im heutigen Deutsch (= Wirkendes Wort, Beiheft 5), Düsseldorf 1963. — Polenz, Peter v., Sprachkritik und Sprachwissenschaft, Neue Rundschau 74, 1963, S. 391 ff. — Polenz, Peter v., Sprachnormung und Sprachentwicklung im neueren Deutsch, Der Deutschunterricht 16, 4, 1964, S. 67 ff. — Rupp, Heinz, Die deutsche Sprache und ihre Norm, 1967 (ungedr. Vortrag). — Steger, Hugo, Sprachnorm, Grammatik und technische Welt, Sprache im technischen Zeitalter 3, 1962, S. 183 ff. — Sternberger, D., G. Storz u. W. E. Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, Hamburg 1957. — Sternberger, Dolf, Gute Sprache und böse Sprache, Neue Rundschau 74, 1963, S. 403 ff. — Sternberger, Dolf u. W. Betz, Das heutige Deutsch — nachlässig, verräterisch oder einfach zeitgemäß?, Zeitschrift für deutsche Sprache 23, 1967, S. 129 ff. — Storz, Gerhard, Sprachpflege — Spracherziehung — Sprachkritik, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13. Juli 1963, S. 9. — Storz, Gerhard, Und dennoch Sprachrichtigkeit (= Duden-Beiträge, 29), Mannheim 1966. — Weisgerber, Leo, Die Sprachgemeinschaft als Ziel der Sprachpflege, Muttersprache 77, 1967, S. 1 ff. — Weisgerber, Leo, Wissenschaft und Sprachpflege, Muttersprache 10, 1968, S. 298 ff.

2. *Zwei klassische Fälle der Sprachpflege*

2.1 Fall 1: *brauchen* mit oder ohne *zu*?

„Wer *brauchen* ohne *zu* gebraucht, braucht *brauchen* gar nicht zu gebrauchen." So lautet ein bekannter Merkspruch, mit dem Sprachpflege und normative Grammatik die Frage beantwortet haben und zum Teil auch heute noch beantworten, ob der Infinitiv nach *brauchen* mit oder ohne *zu* anzuschließen sei. Der Sinn dieses Spruches: Der Anschluß des Infinitivs muß mit *zu* erfolgen, der Anschluß ohne *zu* ist falsch. In dieser strengen Formulierung, die keine Ausnahmen gestattet, findet sich die Regel - ich nenne nur einige Werke, stellvertretend für viele andere - in der Grammatik von W. Jung,[2] in der „Deutschen Sprachlehre für Ausländer" von H. Griesbach und D. Schulz[3] und im sprachlichen Ratgeber des Bertelsmann-Verlages („Gutes Deutsch in Schrift und Rede"),[4] wo auch der genannte Merkspruch noch zu finden ist.

Die Regel gilt freilich heute nicht mehr unangefochten; ihre Strenge wird gemildert oder auch ganz aufgehoben, und zwar unter strukturellen Gesichtspunkten. So wertet etwa die neue Duden-Grammatik die Verwendung von *brauchen* mit dem reinen Infinitiv noch als „umgangssprachlich".[5] Sie stellt den Fall jedoch in einen bestimmten Zusammenhang, indem sie ihn jenen Infinitivkonstruktionen zuordnet, die eine nicht genau abgrenzbare „Übergangszone" bilden, und glaubt deshalb, daß dem Anschluß mit reinem Infinitiv gegenüber „zum mindesten Toleanz geboten" sei. H. Kolb dagegen verwirft die fragliche Regel in seinem Aufsatz „Über brauchen als Modalverb" völlig: Einzig die Fügung ohne *zu* sei „angemessen".[6] Er versucht, dieses Urteil mit dem Nachweis zu begründen, daß *brauchen* sowohl semantisch als auch morphologisch und syntaktisch der Gruppe der Modalverben angehöre. Semantisch, da es mit der Bedeutung ‚nötig haben' „in die semantische Stelle eingerückt [ist], die in früheren Zeiten der deutschen Sprachgeschichte das Verbum *dürfen* innegehabt hatte, bevor es zum bloßen Modalverb mit der semantischen Qualität ‚die Erlaubnis haben zu' wurde". Morphologisch, indem

[2] Vgl. Walter Jung, Grammatik der deutschen Sprache, Leipzig 1966, S. 205 f.
[3] Vgl. H. Griesbach — D. Schulz, Deutsche Sprachlehre für Ausländer (Grundstufe), 18., durchgesehene Aufl., München 1966, S. 121.
[4] Vgl. L. Mackensen (Hrsg.), Gutes Deutsch in Schrift und Rede, Gütersloh 1967, S. 41.
[5] Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache (= Der Große Duden, 4), hrsg. von der Duden-Redaktion unter Leitung von P. Grebe, 2., verm. u. verb. Aufl., Mannheim 1966, S. 529.
[6] H. Kolb, Über *brauchen* als Modalverb. Beiträge zu einer Wortgeschichte, Zeitschrift für deutsche Sprache 20, 1964, S. 78.

es „auch im Niederdeutschen in die schwache Flexionsweise übergetreten ist, die sich von derjenigen der Modalverben, welche (bis auf *wollen,* das sich ihrem Flexionstyp ebenfalls angeglichen hat) von Haus aus Präteritopräsentien sind, mittlerweile nur noch darin unterscheidet, daß ihr die (durch Ablaut und kombinatorische Lautwandel bedingte) Vokalverschiedenheit in der Wurzelsilbe fehlt". Syntaktisch, indem es „gewisse syntaktische Verfahrensweisen des Verbums *dürfen*" übernommen hat, „vor allem wohl die in unserem Zusammenhang wichtige Konstruktion der präpositionslosen, ‚reinen' Anknüpfung eines Infinitivs, die diesem Verbum ... von jeher eigen ist".[7] Das klingt sehr überzeugend, so überzeugend, daß sich P. Grebe, der Leiter der Duden-Redaktion, in seinem Aufsatz „Sprachnorm und Sprachwirklichkeit" dem Urteil von Kolb anschließt und bereit ist, „eine sprachliche Erscheinung [eben den Infinitivanschluß ohne *zu* nach *brauchen*], die im Widerspruch zur bisherigen Norm steht, dann anzuerkennen, wenn sie sprachgerecht ist, d. h. wenn sie sinnvoll in das geltende Bezugssystem unserer Sprache eingeordnet werden kann".[8]

Wesentlich vorsichtiger als Kolb und Grebe drückt sich Hennig Brinkmann in seinem Buch „Die deutsche Sprache" aus. Er schreibt: „Einstweilen wird man zwar *brauchen* als negative Entsprechung zu *müssen* beachten, es aber nicht in das Modalfeld einbeziehen."[9] Dieses zurückhaltende Urteil stützt sich — unter Hinweis auf G. Bechs „Studien über das deutsche verbum infinitum"[10] — auf die Beobachtung, daß in der „Insel der großen Mutter" von G. Hauptmann zwar der Infinitiv ohne *zu* angeschlossen wird, bei Th. Mann jedoch der Anschluß mit *zu* die Regel ist. Damit führt Brinkmann einen Gesichtspunkt ein, den Kolb und Grebe zwar nicht übersehen — letzterer verweist auf die Belegsammlung der Duden-Redaktion —, dem sie aber kein so großes Gewicht beimessen wie Brinkmann: die Statistik, welche den tatsächlichen Sprachgebrauch aufdeckt oder, um mit Grebe zu sprechen, die „Sprachwirklichkeit". Wie sieht diese „Sprachwirklichkeit" für den Fall *brauchen* heute aus? Weder Bech, dessen Studien sich im übrigen dadurch auszeichnen, daß sie sich auf ein umfangreiches Belegmaterial stützen, noch Grebe geben genaue Zahlen an. Zudem kann man gegenüber der Zu-

[7] Zum Vorstehenden vgl. Kolb, Über *brauchen* ... (vgl. Anm. 6), S. 65 ff.
[8] Grebe, Sprachnorm ... (vgl. Anm. 1), S. 153.
[9] Hennig Brinkmann, Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung (= Sprache und Gemeinschaft, Grundlegung, Bd. I), Düsseldorf 1962, S. 363.
[10] G. Bech, Studien über das deutsche verbum infinitum (= Det Kongelige Danske Videnskarbernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser, bind 35, no. 2; 36, no. 6), Kopenhagen 1955—1957. Vgl. besonders Bd. 1, S. 210 ff.

sammenstellung des Bechschen Korpus erhebliche Einwände geltend machen, die wenigstens teilweise auch gegen die Sammlungen der Duden-Redaktion vorgebracht werden müssen, da diese nach einem kaum durchschaubaren Verfahren gewonnen werden.
Was schließlich Kolb betrifft, so kann auch er seine Beobachtung, „daß im schriftlichen Gebrauch der Sprache die Regel strenger befolgt wird als im mündlichen", nicht mit Zahlen belegen.[11] So mag denn eine Bestandsaufnahme nützlich und nicht ganz überflüssig sein. Freilich wollen wir die Wichtigkeit gerade dieses Falles nicht überschätzen: Er kann und soll nur als Exemplum dienen, an dem Grundsätzliches sichtbar wird. Nicht anders ist auch der zweite Fall zu bewerten, den wir nun vorstellen wollen.

2.2 Fall 2: *trotzdem* als unterordnende Konjunktion?

Sprachpflege und normative Grammatik verbieten den Gebrauch von *trotzdem* als unterordnende Konjunktion und schreiben statt dessen *obwohl, obgleich, obschon* und andere Konjunktionen vor. So führt beispielsweise der schon zitierte sprachliche Ratgeber des Bertelsmann-Verlages aus: „*trotzdem* ist ursprünglich kein Binde-, sondern ein Umstandswort: Es kann also nur in Hauptsätzen stehen und ist nicht gegen *obgleich* auszuwechseln. ‚Es regnete. Trotzdem gingen wir spazieren.' ‚Obwohl sie ihn verlassen hatte, blieb er seiner alten Liebe (trotzdem) treu.' Aber keinesfalls: ‚Trotzdem sie ihn verlassen hatte . . .' Da kann nur ‚obgleich' stehen."[12]
In anderen Werken wird *trotzdem* heute aber schon als unterordnende Konjunktion zugelassen. So etwa in der Grammatik von W. Jung[13] (mit Berufung auf Paul-Stolte) und in der Duden-Grammatik.[14] Dieses Vorgehen wird mit der Feststellung gerechtfertigt, daß *trotzdem* zu einem bestimmten Kreis von Konjunktionen gehöre, nämlich *indem, seitdem* und *nachdem.* Diese Konjunktionen zeichnen sich dadurch aus, daß sie im Laufe der Zeit aus dem Hauptsatz in den Gliedsatz übergetreten sind, wobei die eigentliche, den Nebensatz einleitende Konjunktion *(daß)* weggefallen ist. Die Duden-Grammatik erläutert dies anschaulich durch folgende Beispiele:
Seit dem, daß ich ihn kenne, ist er mein Freund = *Seitdem* ich ihn kenne, ist er mein Freund. *In dem, daß* ich dies schreibe,

[11] Kolb, Über *brauchen* . . . (vgl. Anm. 6), S. 64.
[12] Mackensen, a. a. O., S. 64.
[13] Vgl. Jung, a. a. O., S. 385.
[14] Vgl. Duden-Grammatik (vgl. Anm. 5), S. 341.

überzieht sich der Himmel = *Indem* ich dies schreibe, überzieht sich der Himmel. *Trotz dem, daß* ich gehen wollte, horchte ich doch wieder auf seine Worte hin (A. Stifter). *Trotzdem daß* man nicht weiß, ob man sich mehr ärgern, lachen oder weinen soll (Raabe). *Trotzdem* das eine sich aus dem andern entwickelt (P. Ernst).[15]

Mit andern Worten: *trotzdem* ist in das System der unterordnenden Konjunktionen hineingewachsen (wie zuvor schon *seitdem, indem* und *nachdem*) und gehört heute — in der gleichen Funktion wie *obwohl* und *obgleich* — fest dazu. Aus diesem Grunde ist es nicht zu tadeln und darf nicht mehr als „Fehler" bewertet werden.

Man wird zugeben müssen, daß die Beweisführung der Duden-Grammatik sehr einleuchtend ist. P. v. Polenz heißt ihre Entscheidung — und damit auch die Entscheidung von Paul-Stolte und Jung, die nicht anders argumentieren — denn auch ausdrücklich gut: „Diese Entscheidung der Duden-Redaktion ist nicht etwa ein Nachgeben gegenüber dem Sprachgebrauch aus Bequemlichkeit. Die Duden-Redaktion hat sich vielmehr sprachwissenschaftlich mit dieser umstrittenen Norm auseinandergesetzt; sie hat ihre tolerante Haltung auf bessere Einsicht in Sprachstruktur und Sprachentwicklung gegründet."[16] An anderer Stelle heißt es dann noch einmal: „Die Duden-Grammatik hat also mit ihrer toleranten Haltung die rechte Entscheidung getroffen: Sie hat die Sprachrichtigkeit an der ‚funktionsgerechten Verwendung' (G. Storz) gemessen."[17] Wenn v. Polenz hier einerseits den Gesichtspunkt der Sprachstruktur in den Vordergrund stellt, so vernachlässigt er andererseits nicht den zweiten Gesichtspunkt, auf den es uns hier ankommt: den der Statistik, die den tatsächlichen Gebrauch erfaßt. Er weist auf so hervorragende Exempla wie Fontane, G. Hauptmann und Rilke hin und bezeichnet den Gebrauch von *trotzdem* in der Funktion von *obwohl* und *obgleich* als „eine sich immer mehr ausbreitende Gewohnheit".[18] Dazu ist nun freilich zu bemerken, daß diese Feststellung nur als persönlicher Eindruck gelten kann, da sie sich nicht auf eine systematische Erhebung stützt. Diese Erhebung ist durch einige wenige, mehr oder minder zufällig gefundene Belege nicht zu ersetzen, weil sie unter Umständen ein Bild vermitteln, das den wirklichen Verhältnissen nicht gerecht wird. Was aber die Exempla betrifft, so ist zu sagen, daß Fontane, Hauptmann und Rilke nicht geeignet sind, den „lebendi-

[15] Ebd.
[16] P. v. Polenz, Sprachnormung . . . (vgl. Anm. 1), S. 77.
[17] Ebd., S. 79.
[18] Ebd., S. 77.

gen Sprachgebrauch"[19] der Gegenwart zu repräsentieren. So mag denn auch im Falle *trotzdem* eine Bestandsaufnahme nützlich und sinnvoll sein. Dabei ist es von Vorteil, auch *obwohl, obgleich* und *obschon* in die Untersuchung miteinzubeziehen, um eine Vergleichsmöglichkeit zu gewinnen.

3. Bestandsaufnahme

3.1 Das Korpus

Zunächst einige Worte zu den Texten, die als Untersuchungsmaterial gedient haben. Es wurden Texte gewählt, die — und damit nenne ich die Gesichtspunkte der Auswahl —
a) in der „Hochsprache" abgefaßt sind;
b) zum Schrifttum der Gegenwart gerechnet werden dürfen, wobei unter „Gegenwart" die Zeit von 1945 bis 1968 verstanden wird;
c) die verschiedenen literarischen Gattungen (außer Lyrik) vertreten: Erzählungen, Reden, (populär)wissenschaftliche Literatur, Drama (Hörspiel), Zeitungen und Zeitschriften;
d) neben der gehobenen Literatur (dem sogenannten „guten" Schrifttum) auch der Trivialliteratur angehören: Kriminalromane, Wildwestromane, Arzt-, Schicksalsromane usw.;
e) die politische Gliederung des deutschen Sprachgebiets berücksichtigen: West-, Ostdeutschland, die Schweiz und Österreich.
Insgesamt wurden 105 Texte (gehobene Literatur: 85; Trivialliteratur: 20) von 81 Autoren ausgewertet. Davon entfallen auf Westdeutschland 64, auf Ostdeutschland 8, auf die Schweiz 24 und auf Österreich 9 Texte. Auf die einzelnen Gattungen der gehobenen Literatur verteilen sich die Texte wie folgt: Erzählung: 34, Drama und Hörspiel: 19, wissenschaftliche Literatur: 18, Reden: 3, Zeitung (von einem Monat jeweils die erste Seite und gegebenenfalls die Fortsetzung auf den folgenden Seiten [= Nachrichten und Kommentare]): 6, (Verschiedenes: 5). Das Hauptgewicht liegt also hinsichtlich der Qualitätsstufen auf der gehobenen Literatur, hinsichtlich der Gattungen auf Erzählung, wissenschaftlicher Literatur und Drama und hinsichtlich der politischen Gebiete auf Westdeutschland. Diejenigen Texte, die einen Bereich, wie z. B. die „Rede" oder „Österreich", in geringerer Zahl vertreten, so daß sie nicht mehr als repräsentativ angesehen werden können, dienen einmal gewissermaßen als Korrektiv, zum andern als Grundlage für kleinere Stichproben. Gegebenenfalls, d. h.

[19] Vgl. ebd., S. 76: „Wir dürfen sie [die traditionellen Normen] zumindest überprüfen, indem wir sie an den Gesetzen der Sprachstruktur und an der Sprachentwicklung messen und sie mit dem l e b e n d i g e n S p r a c h g e b r a u c h vergleichen" (Sperrung von mir).

wenn die Zahlen zu klein sind, als daß sie zuverlässige Schlüsse erlauben, muß der Korpus[19a] für bestimmte Teilfragen später einmal erweitert werden. Bei der Interpretation unserer Tabellen werden wir diesen Umständen Rechnung tragen.

3.2 Die Erhebung

3.2.1 Der Fall *brauchen*

Unsere Erhebung stellte für den Fall *brauchen* zwei Fragen an den jeweiligen Text: a) Wie oft kommt *brauchen* mit dem Infinitiv vor? und b): Wie oft wird der Infinitiv mit *zu* beziehungsweise ohne *zu* angeschlossen? Die Auszählung der Belege hatte folgendes Ergebnis:
Die Gesamtzahl der Belege beläuft sich auf 605. In 583 Fällen oder rund 96,4 Prozent der Fälle wird der Infinitiv mit *zu,* in 22 Fällen — das sind rund 3,6 Prozent — wird er ohne *zu* angeschlossen. In tabellarischer Form:

Tabelle 1

Gesamthäufigkeit		Anschluß mit *zu*	ohne *zu*
Abs.	605	583	22
Rel.	100 %	96,4 %	3,6 %

Diese Zahlen besagen also, daß in der gegenwärtigen deutschen Hochsprache der Infinitiv nach *brauchen* durchweg mit *zu* angeschlossen wird; nur 3,6 Prozent weichen von der Norm ab. Das ist ein relativ kleiner Prozentsatz; jedenfalls bestätigt er eher eine von den Schreibern befolgte Norm, als daß er sie in Frage stellt.
Gibt es vielleicht Unterschiede zwischen der gehobenen Literatur und der Trivialliteratur, etwa in der Weise, daß die Trivialliteratur stärker von der Norm abweicht als die gehobene Literatur? Die folgende Tabelle gibt auf diese Frage eine Antwort:

Tabelle 2	Gesamthäufigkeit		Anschluß mit *zu*	ohne *zu*
Gehobene Literatur	Abs.	458	447	11
	Rel.	100 %	97,6 %	2,4 %
Trivialliteratur	Abs.	147	136	11
	Rel.	100 %	92,5 %	7,5 %

[19a] Unter *Korpus* versteht die moderne Sprachwissenschaft die Gesamtheit der Texte, die einer Untersuchung zugrunde gelegt wurden *(Anm. der Schriftl.).*

Für die Trivialliteratur zeigt die Tabelle tatsächlich einen um das Dreifache höheren Prozentsatz an als für die gehobene Literatur. Man könnte nun daraus — im Sinne unserer Frage — den Schluß ziehen, daß in der Trivialliteratur der Infinitivanschluß ohne *zu* relativ häufiger vorkommt als in der gehobenen Literatur. Es ist jedoch zu beachten, daß von den betreffenden 11 Belegen 6 auf einen einzigen Autor entfallen.[20] Wenn man diesen Autor — als eine Ausnahmeerscheinung — nicht berücksichtigt, ändert sich der Wert wesentlich zugunsten einer, auch in der Trivialliteratur strikt befolgten Norm.
Auf die einzelnen politischen Gebiete verteilen sich die Belege folgendermaßen:

Tabelle 3	Gesamthäufigkeit		Anschluß mit *zu*	ohne *zu*
West-Deutschland	Abs.	241	236	5
	Rel.	100 %	97,9 %	2,1 %
Ost-Deutschland	Abs.	76	75	1
	Rel.	100 %	98,7 %	1,3 %
Schweiz	Abs.	110	108	2
	Rel.	100 %	98,2 %	1,8 %
Österreich	Abs.	31	28	3
	Rel.	100 %	90,3 %	9,7 %

Für Österreich ergibt sich, was den Anschluß ohne *zu* betrifft, ein sehr hoher Prozentsatz (9,7 Prozent). Die Gesamtzahl der Belege für Österreich ist freilich zu klein, als daß wir dieses Ergebnis als repräsentativ ansehen dürfen. Hier müßte die Quellengrundlage erweitert werden, wenn man der Frage nachgehen wollte, ob im österreichischen Schrifttum die Abweichung von der Norm größer ist als z. B. in Westdeutschland oder der Schweiz.
Wir dürfen also noch einmal feststellen, daß in der gegenwärtigen deutschen Schriftsprache der Infinitivanschluß nach *brauchen* durchgehend und — in Hinsicht auf die verschiedenen literarischen Qualitätsstufen und auf die einzelnen politischen Gebiete — ohne Unterschied mit *zu* erfolgt. Die Auswertung darf sich jedoch nicht mit einer Interpretation der Tabellen begnügen, um zunächst festzustellen, ob eine vorgeschriebene Norm befolgt wird, und dann alle Belege, die gegebenenfalls von der Norm abweichen, als normwidrig oder „fehlerhaft" einzustufen. Nicht jede Normwidrigkeit muß fehlerhaft sein, sie kann auch eine ihr

[20] Es handelt sich um: Hans Ernst, Glocken für den Brunnenhof (= Bastei-Heimatroman 457), Bergisch-Gladbach o. J. (1966).

vom Sprecher zugewiesene Funktion haben. Diese Funktion hebt die Norm — im Einzelfall und im ganzen — nicht auf, im Gegenteil: Sie lebt sogar von ihr und kann nur auf dem Hintergrund einer im allgemeinen Bewußtsein der Sprachgemeinschaft lebendigen Norm ihre Aufgaben erfüllen. Freilich kann es auch noch andere, nämlich systembedingte Gründe für eine Abweichung geben. Sie schränken den Geltungsbereich der Norm ein, indem sie Bedingungen formulieren, unter denen diese ihre Geltung verliert.
Eine entsprechende Sichtung jener Belege, die Anschluß ohne *zu* aufweisen, ergibt folgendes: Von insgesamt 22 Belegen weichen nur 3 ohne sichtbaren Grund ab. In allen andern Fällen lassen sich Gründe anführen, welche für die Abweichung verantwortlich zu sein scheinen, nämlich:

1. Der Infinitivanschluß ohne *zu* dient als Mittel der Personencharakterisierung. Beispiele:
Schmitz: „Herr Biedermann brauchen kein Angst haben: Ich bin kein Hausierer!" [21]
Schmitz: „Herr Biedermann brauchen keine Angst haben, ich suche keine Arbeit." [22]
Kocjan: „Solange der Mann Polen regierte, der ihn wegen Raub von Ostpolen bekriegte und Katyn, brauchte er nicht reden mit Polen über Polen." [23]
Bei den ersten beiden Belegen handelt es sich darum, den Brandstifter Schmitz als jemanden zu charakterisieren, der einem selbst gestellten Anspruch nicht gerecht wird: Er möchte sich „Herrn Biedermann" sprachlich anpassen, indem er eine ihm als fein und vornehm erscheinende Anrede wählt; zugleich kann er jedoch nicht verleugnen, daß er aus einem Milieu stammt, in dem es nur umgangssprachlich zugeht, das heißt in diesem Fall: wo *brauchen* ohne *zu* gebraucht wird.[24]
Im dritten Beleg ist der Anschluß ohne *zu* nach *brauchen* nur ein Mittel unter anderen (man beachte etwa die Wortstellung oder die Rektion von *wegen*), um den Polen Kocjan als fremd in seiner Umgebung erscheinen zu lassen.

2. Der Infinitivanschluß ohne *zu* ist ein Mittel, um der Sprache, vor allem in der direkten Rede, eine umgangssprachliche und

[21] M. Frisch, Biedermann und die Brandstifter, in: Stücke, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1962, S. 92.
[22] Ebd., S. 93.
[23] R. Hochhuth, Soldaten. Nekrolog auf Genf (= Rowohlt Paperback 59), Hamburg 1967, S. 186.
[24] Wie bewußt Frisch hier vorgeht, beleuchtet auch die Tatsache, daß er in allen andern Fällen, die gezählt wurden (insgesamt 61), den Infinitiv mit *zu* anschließt.

mundartnahe Färbung zu geben. Einige Beispiele: *„Da kann ich mir wenigstens Geld verdienen und brauch nicht am Sonntag die Hand aufhalten, daß er mir gnädig ein paar Markl gibt."* [25]
„Jetzt brauchst bloß noch sagen, daß mir recht geschehen ist." [26]
Haben ja alles vor der Tür liegen. Brauchen nur nehmen und mischen.[27]
Auch hier ist der Anschluß ohne *zu* nur ein Mittel unter anderen, um umgangssprachliche Effekte zu erzielen. Man beachte etwa *Markl* im ersten Beispiel oder die Ellipse des Personalpronomens im zweiten und dritten.

3. Manchmal wird der Infinitiv aus klangästhetischen Gründen ohne *zu* angeschlossen. Man vermeidet ein unmittelbar aufeinanderfolgendes *zu:*
Die Blockflöte ist etwas für mich, dachte ich, denn im Gegensatz satz zum Klavier braucht man auf ihr immer nur einen Ton zugleich spielen . . . (statt: . . . *zugleich* zu *spielen*).[28]
Notwendig ist es nicht, denn die Schillerzitate . . . brauchen gar nichts mit „Einflüssen" irgendeiner Brecht-Lektüre zu tun haben (statt: . . . *zu tun* zu *haben*).[29]
Dieselbe Erscheinung findet sich auch in folgendem Zufallsbeleg:
Man braucht nicht immer physisch miteinander zu tun haben, um ein Mädchen kennenzulernen.[30]
Ein weiterer Zufallsbeleg ist in diesem Zusammenhang ebenfalls bezeichnend:
Es brauchten auch nicht länger 90 Prozent der Abiturienten zu den Hochschulen zugelassen werden . . . (statt: . . . zu *den Hochschulen* zugelassen zu *werden*).[31]
4. Der Infinitiv ohne *zu* tritt in der Emphase an die Spitze des Satzes:
„Es könnte ja sein, wundern brauchte man sich ja nicht darüber, wahrhaftig nicht, wäre dem alten Lumpen ganz recht geschehen." [32]
In diesem Fall wirkt sich neben der Emphase wohl auch die

[25] Ernst, a. a. O., S. 34.
[26] Ebd., S. 63.
[27] G. Grass, Die Blechtrommel, Neuwied/Berlin 1966, S. 399.
[28] Alex. Spoerl, Memoiren eines mittelmäßigen Schülers (= dtv 57), 11. Aufl., München 1967, S. 48.
[29] H. Mayer, Anmerkungen zu Brecht (= edition suhrkamp 143), Frankfurt a. M. 1965, S. 72.
[30] J. D. Salinger, Der Fänger im Roggen (= rororo-Taschenbuch 851). Nach der ersten Übersetzung (Zürich 1954) neu durchgesehen und bearbeitet von H. Böll, Hamburg 1967, S. 58.
[31] Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. November 1967, Nr. 269, S. 1.
[32] Friedr. Hoffmann, Was geht im Steinbruch vor? (= Goldmanns Taschen-Krimi 1264), München 1963, S. 106.

Tatsache aus, daß es sich um ein Gespräch handelt (vgl. Punkt 2). Der andere Fall, daß der Infinitiv in dieser Stellung mit *zu* gebraucht wird, kommt aber auch vor:
Moncada: „Zu umarmen brauchen Sie mich zwar nicht unbedingt . . ." [33]
Es besteht gleichwohl ein feiner Unterschied zwischen den beiden Belegen, indem nämlich im ersten Beispiel auf *wundern* ein besonderer, stark hervorhebender Nachdruck liegt. Eine Informantenbefragung — das sei hier noch angefügt — ergab denn auch, daß in solchen Fällen der Infinitiv ohne *zu* bevorzugt wird. Schließlich sei noch ein Beleg vorgeführt, in dem der Infinitiv sowohl von *brauchen* als auch von *können* abhängig ist, wobei *brauchen* den Infinitiv mit *zu, können* aber den Infinitiv ohne *zu* verlangen würde. In diesem Widerstreit setzt sich *können* durch, da es wegen seiner Stellung einen unmittelbareren Einfluß auf das abhängige Verb nimmt als *brauchen:*
Man braucht nicht nur ganze Fische, man kann auch Portionen und Koteletts dämpfen.[34]
Aus diesen Beobachtungen ziehen wir drei Schlüsse. 1. Unsere Feststellung, daß *brauchen* in der Hochsprache durchweg den Infinitiv mit *zu* anschließt, wird nachdrücklich gestützt. 2. Es zeigt sich, daß die Regel in zwei Fällen mehr oder weniger eine Einschränkung erleidet, nämlich aus Gründen des Wohlklanges (vgl. Punkt 3) und der Emphasestellung (vgl. Punkt 4). 3. Es tut sich ein nicht zu übersehender Gegensatz zwischen gesprochener (Umgangs-)Sprache und geschriebener (Hoch-)Sprache auf (vgl. Punkt 1 und 2). [35]

3.2.2 Der Fall *trotzdem*

Im Fall *trotzdem* wurde an den jeweiligen Text folgende Frage gestellt: Wie oft kommen *obwohl, obgleich, obschon* und *trotzdem* als unterordnende Konjunktionen vor? Die Untersuchung hatte folgendes Ergebnis.
Die Gesamtzahl der Belege beläuft sich auf 1007. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Konjunktionen:

[33] Alex. Lernet-Holenia, Spanische Komödie, in: A. L.-H., Theater, Wien/Hamburg 1965, S. 58.
[34] Sybil Gräfin Schönfeldt, Das Kochbuch für die Frau vom dicken Mann (= rororo-Taschenbuch 798), S. 165.
[35] Ein Vorbehalt für diese Deutung ist freilich insofern angebracht, als es meines Wissens keine repräsentative Untersuchung für die Frage gibt, ob und wieweit in Mundart und Umgangssprache der Infinitiv nach *brauchen* tatsächlich ohne *zu* angeschlossen wird.

Tabelle 4

Gesamthäufigkeit		*obwohl*	*obgleich*	*obschon*	*trotzdem*
Abs.	1007	669	201	128	9
Rel.	100 %	66,4 %	20,0 %	12,7 %	0,9 %

Die Belege verteilen sich also keineswegs gleichmäßig auf die vier Konjunktionen. Weit über die Hälfte der Belege (66,4 Prozent) entfällt auf *obwohl,* ein Fünftel auf *obgleich,* etwas mehr als ein Zehntel auf *obschon* und nicht einmal ein Hundertstel auf *trotzdem.* Die gleiche Rangfolge ergibt sich, wenn wir die Trivialliteratur von der gehobenen Literatur trennen:

Tabelle 5

	Gesamthäufigk.	*obwohl*	*obgleich*	*obschon*	*trotzdem*
Gehobene Literatur Abs.	867	551	184	123	9
Gehobene Literatur Rel.	100 %	63,6 %	21,2 %	14,2 %	1,0 %
Trivial-literatur Abs.	140	118	17	5	0
Trivial-literatur Rel.	100 %	84,3 %	12,1 %	3,6 %	0 %

In der gehobenen Literatur ändern sich die Prozentsätze nur unwesentlich, dagegen fällt bei der Trivialliteratur ins Auge, daß der auf *obwohl* entfallennde Anteil um rund 20 Prozent größer ist als in der gehobenen Literatur, und zwar zu Lasten der Konjunktionen *obgleich* und *obschon,* die vergleichsweise selten vorkommen (12,1 bzw. 3,6 Prozent). Daß *trotzdem* hier nicht belegt ist, kann nur den verwundern, der in der Trivialliteratur eine weniger ‚gepflegte', ‚tiefer stehende' Sprache erwartet hat.
Schließlich wollen wir uns noch die Verteilung der Belege ansehen, die sich ergibt, wenn wir nur die gehobene Literatur berücksichtigen und nach den Gesichtspunkten „Konjunktion" und „politisches Gebiet" differenzieren:

Tabelle 6

	Gesamthäufigk.	*obwohl*	*obgleich*	*obschon*	*trotzdem*
West-deutschld. Abs.	502	350	143	9	0
West-deutschld. Rel.	100 %	70,0 %	28,5 %	1,8 %	0 %
Ost-deutschld. Abs.	85	76	7	0	2
Ost-deutschld. Rel.	100 %	89,4 %	8,2 %	0 %	2,4 %
Schweiz Abs.	198	57	25	113	3
Schweiz Rel.	100 %	28,8 %	12,6 %	57,1 %	1,5 %
Österreich Abs.	82	68	9	1	4
Österreich Rel.	100 %	82,9 %	11,0 %	1,2 %	4,9 %

Was Westdeutschland angeht, so treffen wir hier die schon bekannte Reihenfolge wieder an: 1. *obwohl,* 2. *obgleich,* 3. *obschon* und 4. *trotzdem.* Es fällt aber auf, daß *obschon* — zugunsten von *obwohl* und *obgleich* — einen vergleichsweise geringeren Prozentsatz aufweist, während *trotzdem* kein einziges Mal belegt ist. Letzteres erstaunt um so mehr, als für Westdeutschland die weitaus meisten Belege gesammelt wurden und damit die Wahrscheinlichkeit, *trotzdem* anzutreffen, entsprechend größer ist als z. B. bei Ostdeutschland oder der Schweiz.
Bei Ostdeutschland ändert sich die Reihenfolge: 1. *obwohl,* 2. *obgleich,* 3. *trotzdem* und 4. *obschon.* Da wir jedoch nur eine verhältnismäßig kleine Gesamtzahl (85) haben und die Zahl 2 für *trotzdem* als Zufallsgröße anzusehen und deshalb statistisch nicht relevant ist, müssen wir große Vorsicht bei der Interpretation walten lassen. Wir halten deshalb nur fest, daß Ostdeutschland im großen und ganzen die für Westdeutschland festgestellten Verhältnisse bestätigt.
Das gleiche läßt sich — überraschenderweise — nicht auch von der Schweiz sagen. Hier wird *obschon* weitaus häufiger gebraucht als *obwohl:* mit 57,1 Prozent aller Belege führt es die Rangliste der Konjunktionen an, gefolgt von *obwohl, obgleich* und schließlich *trotzdem,* das nur drei Belege auf sich vereinigt. Einen Beleg mehr für *trotzdem,* nämlich vier, weist Österreich auf. Damit drängt es *obschon,* das nur einmal belegt ist, auf den letzten Platz. Aber auch hier ist — aus den gleichen Gründen, die wir oben in Hinsicht auf Ostdeutschland angeführt haben — zu sagen, daß im großen und ganzen die für Westdeutschland festgestellten Verhältnisse bestätigt werden.
Ohne unsere Statistik zu überfordern, dürfen wir zusammenfassend sagen, daß durchgängig von den vier unterordnenden Konzessivkonjunktionen am häufigsten *obwohl* gebraucht wird, daß *obgleich* ungleich weniger vorkommt und daß *obschon* und *trotzdem* etwa gleich häufig, aber in verschwindend geringer, kaum ins Gewicht fallender Zahl begegnen. Eine Ausnahme bildet die Schweiz insofern, als hier *obschon* statt *obwohl* den ersten Platz einnimmt.
Bemerkenswert ist außerdem noch folgendes, was aus den Tabellen nicht unmittelbar hervorgeht: Von den neun Belegen für *trotzdem* entfallen vier auf Texte, deren Zugehörigkeit zur gehobenen Literatur man in Frage stellen kann.[36] Die vier Belege für Österreich aber entfallen alle auf einen einzigen Autor (Do-

[36] Es handelt sich um folgende Texte (mit jeweils zwei Belegen): Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1961. Hrsg. vom Rat des Kreises Prenzlau, Abteilung Kultur, in Verbindung mit dem Deutschen Kulturbund, Prenzlau. — Schaggi Streuli, Familie Heiri Aeppli, Wetzikon/Rüti 1960.

derer).[37] Mit diesen Beobachtungen sichern wir uns noch mehr ab, wenn wir jetzt den Schluß aus unserer Bestandsaufnahme ziehen, daß *trotzdem* als unterordnende Konjunktion sich in der gegenwärtigen Schriftsprache noch keineswegs durchgesetzt hat. Anhangsweise sei noch vermerkt, daß sich aus unseren Belegen — ähnlich wie für *brauchen* ohne *zu* (vgl. o. S. 116 ff.) — keine Bedingungen herauslesen lassen, die den Gebrauch von *trotzdem* in irgendeiner Weise beeinflussen.[38]

4. Schlußüberlegungen

Gesprochene und geschriebene Sprache. Vorrang der Statistik

Es stehen sich also die Ergebnisse zweier Analysen gegenüber: der Strukturanalyse und der Statistik. Erstere kommt zu dem Schluß, daß in der geschriebenen Hochsprache nach *brauchen* allein der Anschluß ohne *zu* „angemessen" und *trotzdem* als unterordnende Konjunktion zuzulassen sei; letztere zeigt aber auf, daß in der „Sprachwirklichkeit" der Anschluß mit *zu* die Regel ist und daß *trotzdem* als unterordnende Konjunktion gemieden wird. Welchem Kriterium soll man nun den Vorzug geben? Da beide hinsichtlich ihrer Klarheit und Eindeutigkeit sich in nichts nachstehen und sie mit gleichem Recht ihre Berücksichtigung verlangen, ist eine Entscheidung nicht leicht. Wir brauchen diese Entscheidung — in selbstauferlegter Beschränkung — hier nicht zu fällen. Gleichwohl sei zum Schluß noch folgendes zu bedenken gegeben:

Der statistische Befund hebt die Probleme um *brauchen* und *trotzdem* in einem gewissen Sinne auf: Von Unsicherheit kann, statistisch gesehen, kaum die Rede sein. Wenn trotzdem Unsicherheit bestehen bleibt, dann dürfte sie auf einer anderen Ebene

[37] H. von Doderer, Die Strudlhofstiege (= dtv 377/378), 2. Aufl., München 1967.

[38] Mit diesem Befund vgl. Georg Möller, Deutsch von heute. Kleine Stilkunde unserer Gebrauchssprache, 3., verb. Aufl., Leipzig 1965, S. 81: „Das Bestreben, recht deutlich und unmißverständlich zu sein, zeigt sich an vielen unscheinbaren Zügen unserer Sprache ... *Obgleich* wird in zunehmendem Maße durch *trotzdem* ersetzt. Die Scheidung *trotzdem* für den Hauptsatz, *obgleich* für den Nebensatz ist — wenn sie für die Gebrauchssprache jemals bestanden hat — aufgegeben. *Trotzdem* ist einleuchtender; *obgleich, obwohl* werden in ihrem Bedeutungsgehalt nicht mehr voll begriffen." Vgl. auch v. Polenz, Sprachnormung ... (vgl. Anm. 1), S. 79: „Der Typus *obwohl, obgleich* ist nur der versteinerte Rest eines älteren Zustands; er hat im heutigen System der Nebensatzkonjunktionen keinen sicheren Stand mehr." Ob die Deutungen und Bewertungen, welche Möller und v. Polenz hier geben, für die gesprochene Sprache zutreffen, bleibe dahingestellt; für die Schriftsprache jedenfalls werden sie durch unsere Erhebung nicht bestätigt.

liegen und den Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache betreffen. Die Sprachgemeinschaft scheint den Unterschied aber zu bejahen, und zwar um des Unterschiedes selbst willen. Was man ihr gern als Ängstlichkeit und ‚Normgläubigkeit' auslegt, muß eher als eine große Bewußtheit gedeutet werden, welche die Verschiedenheit zwischen ‚Rede' und ‚Schreibe' sieht und nicht einebnen möchte. Alle einschlägigen Untersuchungen sollten deshalb bei der Auswahl ihrer Quellen diesen Unterschied berücksichtigen.[39]

Wenn es darum geht, den Wert der Argumente gegeneinander abzuwägen, dann darf die Statistik nicht zu kurz kommen. Man sollte ihr sogar den Vorzug gegenüber der Strukturanalyse einräumen. Es gibt nämlich in der Sprache keinen an sich „besseren", „richtigeren", „angemesseneren" Sprachgebrauch. Über „besser", „richtiger" und „angemessener" entscheidet einzig und allein die Konvention der Sprachgemeinschaft, wie sie in der Statistik erfaßt wird. In ihr spiegelt sich sozusagen der Volkswille wider: „In der Demokratie, so sagt man, ist der Souverän das Volk. Im gleichen Sinne ist in der Sprache der Souverän das sprechende Volk."[40] W. Betz hätte noch hinzufügen können: das schreibende Volk. Das stimmt zu der Ansicht von J. Erben, der einmal so gesagt hat: „. . die Norm wird in jedem Zeitalter erneut auf Grund des jeweils geltenden Sprachgebrauchs und wirksamen Sprachgefühls zu bestimmen sein."[41] Freilich ist es stets legitim, den Sprachgebrauch in „angemessenere" Bahnen lenken zu wollen, denn die Souveränität des Volkes ist, um noch einmal Betz das Wort zu geben, „eine partielle Souveränität . . ., die man nicht nur zu beeinflussen, zu lenken, zu manipulieren versucht, sondern die geführt, aufgeklärt werden muß."[42] Überflüssig zu sagen, daß damit Gedanken, wie Kolb, Grebe, v. Polenz und andere sie vortragen, ihr Recht widerfährt.

[39] v. Polenz, Sprachnormung . . . (vgl. Anm. 1), S. 76, ebnet diesen Unterschied ein, wenn er schreibt: „Die Art von Sprachgebrauch, die für eine fruchtbare Kritik an den traditionellen Normen herangezogen werden darf, ist die Redeweise klar denkender und im öffentlichen Leben geachteter Menschen im freien, ernsthaften Gespräch, ohne den Zwang schriftlicher Vorlagen oder Vorbilder, allein unter dem Gesetz der Sprechbarkeit und Verständlichkeit für den Hörer. Erst in der lebendigen Redesituation zeigt sich, welche Sprachnormen leistungsfähig sind und welche nicht."

[40] Betz, Möglichkeiten . . . (vgl. Anm. 1), S. 26.

[41] Erben, a. a. O. (vgl. Anm. 1), S. 27.

[42] Vgl. Anm. 40.